An:
Verwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
Vom-Stein-Straße 27
03050 Cottbus

Von, **Kläger und Antragsteller**:
Journalist+Dipl.Ing.(FH)
Thomas Budich
Spreestr. 38
15907 Lübben

Tel. -
per E-Mail & PapierPOST

18.11.2019
Tel.03546-8326
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

Klage -neues-Az.- VG 5 L 577/19 und 5 K 1485/19 mit Eilantrag
auf vorläufigen Rechtsschutz und „Widerspruchs-/Gegenklage“ gegen LDS Bescheid Az.55401-00-671-72250-19-681 vom 13.11.2019 (zugest.15.11., textlich: Ordnungsverfügung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung von Zwangsmitteln gegen meine grundgesetzlich geschützte journalistische Presseinformation „Bild- und Schrifttafeln“ auf mein an der Spree gelegenes landwirtschaftliches Wiesengrundstück Fl.39 FlStk.74)

aktueller Bezug: neues Verfahren

Wertes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Abwehrklage ist gegen den Antragsgegner:
Landkreis Dahme-Spreewald, in Form der „Unteren Naturschutzbehörde Umweltamt“
vertreten durch Landrat S.Loge und UNB Heike Zettwitz und SB Thomas Röver
Weinbergstraße 1, D-15907 Lübben(Spreewald)
(kurz Beklagte oder LDS)
wegen Unterlassung derer Zensurmaßnahmen gerichtet.

Gegenstand
sind auf mein o.g. Wiesengrundstück platzierte journalistische Bild+Schrifttafeln, ein Banner und ein Grünes Kreuz.
Die Beklagte verbietet mir unter Anwendung von unwahren Behauptungen und Rechtsmißbrauch die Nutzung meines Grundstückes für Zwecke der Informationsveröffentlichung und will ab dem 27./29.11.2019 meine Schrifttafeln zerstören und gewaltsam entfernen (lassen). Dies stellt eine nicht-hinnehmbare PresseZensur dar.
Ich gehe davon aus das das sogenannte Umweltamt (LDS UNB) aus niederen Beweggründen (Rache, Bereicherung) handelt und deren rechtswidriges Tun GRÜN-politisch, und nicht-sachlich, motiviert ist. Die "Naturschutzgründe" sind vom LDS lediglich vorgeschoben, dies erkennen Sie auch daran das der LDS als Gehilfe des sogenannten Landesumweltamt seit Jahrzehnten kriminelle Erlenwald-Zerstörung praktiziert. Beweise siehe [1]. Die Gefährdung geht von den "Umweltbehörden" aus und nicht von mir.

Eilantrag:

Gegen o.g. Verwaltungsakt der Ordnungsverfügung lege ich parallel hierzu Widerspruch in allen Punkten ein, und stelle hier den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz durch Aussetzung der Vollziehung, Nichtvornahme der Ersatzvornahme (Schrifttafelentfernung), und Herstellung aufschiebender Wirkung meines Widerspruches.

Beschreibung des Sachverhalts:

Ich bin Journalist und übe meine Informationsarbeit u.a. mit Aushänge/"Schrift- und Bildtafeln" auf mein gegenständliches privates Landwirtschaft.sgrundstück aus. Daran ist aus sachlicher und rechtlicher Sicht Nichts zu beanstanden.
http://budich.org/spreewald/ln201819.htm#zensur19
Anlage http://budich.org/spreewald/s4_4943i.jpg + s4_4943k.jpg

1) Der LDS verlangt nun mit Ziffer_1 das ich diese, inkl. tragende Pfähle (spreewaldtypische Erlenbaumstämmchen) und das "grüne_Kreuz", entferne.
2) Mit Ziffer_2 verlangt der LDS das ich meine Journalistentätigkeit dort zukünftig unterlasse, also keine neuen/weiteren Informationen präsentiere. Dies ist rechtswidrige Vorabzensur durch den damit verfassungsfeindlichen LDS.
3) Mit Ziffer_3 kündigt der Zensor-LDS an meine Informationstafeln zu zerstören und wegzunehmen. Das ist kriminelle Sacbeschädigung und Zensur (Informationskontrolle) die an die faschistische Bücherverbrennung unter Adolf Hitler und seinen SA-Truppen erinnert.
4) Mit Ziffer_4 droht der LDS ein empfindliches Zwangsgeld und dazu optional Zwangshaft (wie bei DDR-Stalinisten) an.
5) Mit Ziffer_5 ordnet der LDS die sofortige Vollziehung zu Ziff.1+2 an.
6) Und mit Ziffer_6 erhebt der LDS unzulässig und unangemessen eine hohe Verwaltungsgebühr (quasi Nazi-Schutzhaft-Kosten).

Das tatsächliche Problem des LDS

ist das ich legitim dort publikumswirksam die Wahrheit über Umweltzerstörung und Unrecht des LDS und seines Kompagnion LfU-Landesumweltamt (Deckname UNESCO Biosphärenreservat) informiere. Dem LDS ist das besonders unangenehm weil ich auf das Erlensterben hinweise welches der LDS und das LfU illegal und inkompetent verursacht haben. Vor Ort, direkt gegenüber meiner Informationstafel (hinter dem Deich und „GurkenRadweg“), ist nämlich das umweltschädlich durch den LDS verschilfte Gebiet "Kockrows-Insel" mit den Resten der massenhaft behördlich-vernichteten Erlenbäume zu sehen.
Anlage: Foto/Bild http://budich.org/public/s4_3571k_baumsterben_spreewald.jpg und http://budich.org/images/erlen_hnee_schuhmacher.jpg

Der LDS handelt also politisch motiviert machtmißbräuchlich, rechtmißbräuchlich und grundrechtswidrig.
Der LDS ist im Unrecht und wird mir Schadensersatz-pflichtig werden wenn er übergriffig wird.

Die Hauptargumente zuerst:

Deren einziger und ursprünglicher Vorwand war das man/ich für Bild- und Schrifttafeln von denen eine Genehmigung haben muß und solche nicht habe. Eine solche Genehmigung habe ich proforma beantragt, jedoch wurde mir diese nun unzulässig verweigert. Diese Verweigerung durch den LDS stellt eine grundrechtswidrige Diskrimminierung gegen Art.3 GG und eine illegale PresseZENSUR gegen Artikel_5 Grundgesetz dar.
__Anlage Genehmigungsantrag vom 09.11.2019

Gemäß Grundgesetz Art.5 und brandenburger Landesverfassung (Artikel 19 Meinungs- und Medienfreiheit und Art.21 Recht auf politische Mitgestaltung) ist die Presse frei. D.h. das keine staatliche Stelle mir oder sonstigen Journalisten/Herausgeber von Presseerzeugnissen inhaltliche Vorgaben machen darf oder gar Veröffentlichungen verbieten oder entfernen darf.

Die willkürliche und rechtswidrige Diskrimminierung durch den LDS stellt sich so dar daß deren eigene-bzw.-verbundene sogenannte "Bürgerstiftung" Kulturlandschaft Spreewald e.V. www.spreewaldstiftung.de in dem selben "Naturschutzgebiet" (NSG "Innerer Oberspreewald", Entwicklungszone-2) mindestens eine robuste Informationstafel (Schrift- und Bildtafel) beanstandungsfrei aufgestellt hat. Dies höchstwahrscheinlich auch ohne Antrag und ohne Genehmigung, gleiches gilt für den NABU der mit dem LDS/LfU gelegentlich klüngelt.
__Anlage Barzlin/Batzlin http://budich.org/spreewald/s4_4899i.jpg + s4_4899k.jpg und http://budich.org/spreewald/s4_4901i.jpg

Jede staatliche Stelle muß jederzeit unsere Verfassung und das Grundgesetz kennen und einhalten (Art. 20 Abs. 3 GG). Dagegen verstößt der LDS.

Weil mein Grundstück ein ortsübliches landwirtschaftlich genutztes ist und meine Infotafel, genau wie die der LDS-LfU-Klüngel-Spreewaldstiftung, _keine schädliche Wirkung auf die Umwelt_ hat und keine Gefahr davon ausgeht ist der LDS und seine sogenannte untere-Naturschutzbehörde nicht zuständig und sein Vorgehen unbegründet. Der LDS ist ohne Befugnis und ohne Sach- und Rechtsgrund um gegen mich, meine Abeit oder gegen mein Eigentum (GG Art. 14 Eigentumsrecht) vorzugehen. Ebenso sind die behaupteten Umweltverstöße und angeblichen "schwerwiegende Gesetzesverstöße" nicht existent (Einzelheiten folgen).

Jeder kann selbst vergleichen: Mehr als 3.000.000 Quadratmeter (300 ha) Erlen-Wald sind durch das LDS+LfU vernichtet worden[1], davon viele ha Privatwald. Im Vergleich zu Nullschaden und ca. 2 qm grundgesetzlich geschützer Presseaushang / InfoTafel meinerseits.

Die angebliche negative Beeinträchtigung der Umwelt/Natur durch meine Bild- und Schrifttafel ist eine aberwitzige unbegründete Schutzbehauptung (LDS-Lüge).

Entschädigung:
Selbst wenn der LDS Recht hätte, so müßte dieser an mich eine Entschädigung zahlen. Diese muß vor seiner Intervention vereinbart und geleistet sein. Die Entschädigung wäre erheblich denn um das gleiche Publikum zu erreichen müßte ich dauerhaft täglich in für den Leser kostenlosen Zeitungen und anderen Tageszeitungen wie der LR Lausitzer Rundschau, BZ Berliner Zeitung, und wegen Touristen in anderen Bundesländern inserieren. Der Anzeigenumfang wäre enorm, denn derzeit habe ich 6+5 DIN-A4 Seiten veröffentlicht. (u.a. NatSGSpreewV § 10 Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen und Nachteilsausgleich // BNatSchG § 68 Beschränkungen des Eigentums; Entschädigung und Ausgleich)

Der LDS verweigert jegliche Entschädigungsleistung und hat daher kein_Recht mir irgendetwas vorzuschreiben oder mein Eigentum zu nutzen oder zu beschädigen.

Dem LDS und Anderen habe ich zudem Hausverbot und Betretungsverbot für alle meine Grundstücke erteilt. Dies ist u.a. damit begründet das ich dort neben der landwirtschaftlichen Nutzung ein privates Flora-Fauna-Forschungsvorhaben betreibe.

Wenn der LDS sich also an meine Informationstafel, selbst oder durch Dritte, zu schaffen macht, bspw. durch Entfernen oder Unleserlichmachen, so handelt er als Sachbeschädiger oder Dieb kriminell und als Zensor verfassungsfeindlich illegal. Er wäre dann Schadensersatz- und Schmerzensgeld- zahlungpflichtig.
Dies habe ich dem LDS vorab bekanntgegeben und er hat dennoch rechtswidrig o.g. Bescheid verfügt (Vorsatz).

Der angegriffene LDS-Verwaltungsakt ist daher aufzuheben. Vorläufig sollte durch Aussetzung der Vollziehung und Herstellung aufschiebender Wirkung meines Widerspruches für mich Rechtsschutz durch das Gericht gewährt werden. Dies gebietet unsere Verfassung und die Sachlage.

Begründung Im Einzelnen:

LDS schreibt auf S.2 unter II. zu #1 Unwahres, denn es gibt keine schwerwiegenden Gesetzesverstöße meinerseits.

Ebenso gibt es dort **KEIN-"Schilfröhricht-Biotop"** und KEIN "Überflutungsmoor+Sumpf" und KEIN-Biotoptyp-053011. Der LDS trägt dazu auch keinen Beweis vor was seine Lüge offenbart. Die Gegend, und speziell mein gegenständliches Grundstück, sind seit mindestens 5-Jahrzehnten dauerhaft und ununterbrochen genutztes landwirtschaftliches Grünland.
Anlage s4_4337k.jpg

zu LDS S.3:
Meine legitime Nutzung, hier der journalistische Teil, verändern NICHT den Charakter der Kulturlandschaft, der Spreewald ist KEINE_Wildnis! Auch der Schutzzweck § 3 NatSGSpreewV wird durch mich und mein Tun nicht_verletzt.
Siehe auch ähnliche Bild- und Schrifttafeln der quasi-Behörde Spreewaldstifung.

Auch das bemängelte "beschriftete Laken am Baum" ist legal und unschädlich. Es befindet sich ebenfalls auf mein Privatgrundstück auf meinen Erlenbaum -der zum Glück noch nicht durch den LDS+Consorten beschädigt ist- und ist aus Bio-Baumwolle mit öko-Textilfarbe gestaltet. Zudem fällt auch dieses unter dem Schutz des verfassungsgemäßen Presserechtes.

Im Gegenteil bin ich aktiver Umweltschützer, insbesondere durch meine Informationstafeln und private Umweltforschung, da ich NatSGSpreewV § 3 Nr.7 Erkenntnisgewinn aus Naturbeobachtung... (Forschung) ziehe und gemäß "Biosphärenverordnung" § 3 Nr.8 die Vermittlung breiten Umweltbewußtseins bei der ansässigen Bevölkerung und den Spreewaldbesuchern durch Erleben funktionierender Ökosysteme vermittle. Dazu gehört auch das Aufmerksammachen auf durch Behörden (LfU, LDS) sach- und rechtswidrig zerstörte Ökosysteme (Umweltschädigung Erlensterben durch behördlichen Aufstau ohne wasserrechtliche Genehmigung).

Welchen "erheblichen schädlichen Einfluß" gerade und nur meine Infotafeln auf die Umwelt und den Charakter der Kulturlandschaft haben sollen wird nicht dargelegt. Der LDS legt nur dar das ihm/den Beamten stört das Dritte meine Infotafeln wahrnehmen können. Diese Menschen sind aber nicht der Landschaftscharakter!

Das Verbot Verlassen-der-Wege gemäß NatSGSpreewV § 6 (3) Satz1 #4 ist bzgl. des Gebietes und speziell meines Grundstückes und der journalistischen Informationstafeln inrelevant und unangemessen. Jedenfalls wenn es mich oder von mir Beauftragte betrifft. Das LDS kann ja gerne „Stasi“ oder Polizisten positionieren und Touristen vom Verlassen des Weges abhalten. Ich bin dafür jedenfalls nicht verantwortlich. Im übrigen ist die Behauptung des LDS auch grober Unfug, denn Touristen verlassen die Wege überwiegend zu folgenden Zwecken: Anfertigung von Bildaufnahmen jeglicher Art, Tiere beobachten, Telefonieren, Hund laufen lassen und einfangen, Urinieren und Platz machen für (behördliche)KFZ. Das ist bei vorsichtiger Ausführung auch mit dem Schutzzweck § 3 Nr.7 gewollt und vereinbar (Naturbeobachtung durch einen umweltverträglichen und gelenkten Fremdenverkehr).
In v.g. Rechtsordnung (RO) § 7 werden Ausnahmen definiert: *(1) Ausgenommen von den Verboten des § 6 sind:*
Nr.3 das Befahren ... insbesondere die ortsansässige Bevölkerung, mit Genehmigung der Reservatsverwaltung (welcher der Landwirtschaft und den Landeigentümern zu erteilen ist bzw. von denen aufgrund GG Art.14 gar nicht zu beantragen ist),...
Nr.4 das Betreten der Flächen außerhalb der Wege in der Schutzzone II zum Zweck der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung und zur Landschaftspflege,
Ich weise zudem auf BNatSchG § 59 "Betreten der freien Landschaft" hin.
Im übrigen konnte ich beobachten wie vor allem Behörden, bspw. bei "Deichschauen", „wie die Wilden" Wege verlassen und angrenzende Grundstücke, teilweise auch meines obwohl es denen verboten ist, betreten und überall rumlaufen. Wie steht es also mit dem Gleichheitsgrundsatz aus GG Art.3?
!! und wichtig NatSGSpreewV § 7
(2) Weiter bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung auf Grund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen unberührt.
Dies betrifft die Landnutzung durch die Eigentümer oder Pächter (GG Art. 14, Ld.Verf. Art.41) und die freie Pressearbeit (GG Art.5, BbgVerf. Art.19 Medienfreiheit).

Der LDS hat mit kein Wort oder Bild angedeutet oder gar bewiesen wie meine Infotafeln die spreewälder Wiesen, Gewässer und Wälder negativ beeinträchtigen. Ich hingegen habe in [1] bewiesen das der LDS und das LfU unsere Heimat rechtswidrig schädigten und weiter zerstören.

Wie v.g. liegen sehr wohl auch Ausnahmetatbestände zu meinen Gunsten vor.

Eine Presse-Zensur wie vom LDS verlangt ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch nicht aus der RO NatSGSpreewV oder dem BNatSchG ableitbar. Daher muß ich auch keine Genehmigung für meinen Presseaushang beantragen und benötige auch keine Erlaubnis die Tafeln und das gruene_Kreuz zu betreiben.
Das illegale Zensur-Ansinnen des LDS stellt schon mit dem Verlangen+Drohen lt. gegenständlichen Bescheid eine Härte dar, sondern es ist auch eine nicht-hinnehmbare Härte für unsere Freiheitlich-Demokratische-GrundOrdnung (FDGO). Insbesondere da der Zensor-LDS sich weigert eine Entschädigung zu zahlen, im Gegenteil ist dieser stalinistisch und verlangt von mir sogar Gebühren und Strafgeld. Das sind wohl die Vorboten einer "Öko-Diktatur".

zu LDS S.4:
Da es keinen Verstoß gegen das BNatSchG gibt muß dieses meine grundgesetzliche Pressefreiheit, also höher+stärker angesiedelten Rechts, auch nicht "ausnahmsweise" genehmigen.
Die Pressefreiheit und Nahrungsproduktion durch die Landwirtschaft sind unverzichtbare Rechte und Tätigkeiten des Gemeinwohl unserer freiheitlich-demokratisch-sozialen Gesellschaftsordnung. S.a. daraus abgeleitete Befreiungen mittels NatSGSpreewV § 8 (1) Nr.2 "*überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern*".
Erlaubniserteilung: Mir sind also meine Infotafeln zu genehmigen/zu gestatten und die landwirtschaftliche Nutzung -wie den anderen Landeigentümern/Landnutzern- weitgehend auflagenfrei zu gestatten. Sofern für die landwirtschaftliche Nutzung Einschränkungen verordnet werden, was nicht geschehen ist, müssen diese für alle Nutzer/Eigentümer gleich gefasst sein und mit einer angemessenen Nutzungsentschädigung versehen sein. Die Einwilligung des jeweiligen Eigentümer ist notwendig.
Mithin ist die Pressefreiheit eines der obersten Rechtsgüter und somit automatisch im öffentlichen Interesse.

Das gegenständliche Grundstück (und die Anderen...) und dessen landwirtschaftliche Nutzung gab es bereits vor der DDR und vor der BRD. Dem Grundstück meiner Vorfahren, die mühsam die Wildnis zur Kulturlandschaft-Spreewald urbar und nutzbar gemacht haben, haftet daher KEINE-Einschränkung an. Der LDS lügt also mit seiner entsprechenden Behauptung oder ist sehr inkompetent.
Wenn Einschränkungen begründet und berechtigt wären hätte irgendeine Behörde dies bereits seit 1990 explizit mitteilen müssen und zugleich Ausgleich leisten müssen (NatSGSpreewV § 10, BNatSchG § 68). Das ist aber weder geschehen noch vom LDS oder dem Land Brandenburg oder der BRD beabsichtigt, so daß diese auch keine Ansprüche gegen mich oder mein Eigentum machen können.

Der Charakter der Landschaft (landwirtschaftliches Grünland) wird nicht durch meine Schrifttafeln beeinträchtigt, sondern durch die massenhafte Vernichtung von Erlenwälder und naturschutzfachlich-unsinnige+dumme Verschilfung und künstliche Vermoorung durch die Amtsgrünen des LDS. [1] [3] [4]

zu LDS S.5:
Das die Naturschutz-bezogenen Behauptungen des LDS nur vorgeschobene Lügen sind erkennt man auch daran das diese die Entfernung der "Pfähle" und meines Baumwoll-Banner ("Laken") verlangen, obwohl diese weder eine Bildtafel noch Schrifttafel sind. Laken und "Pfähle" sind nicht von Verbotstatbeständen der NatSGSpreewV gedeckt.

Und was soll den an "Pfählen" aus einheimisches Holz (Baumstücke) die Umwelt stören? Ist es vielleicht so das der LDS eine krankhafte Angst vor Bäumen hat oder einem Baum-Vernichtungs-Wahn unterliegt und deshalb unsere spreewälder Erlenbäume durch Vernässung zu Totholz vernichtet?

Gemäß BbgNatSchG § 11 ist mein Handeln KEIN Eingriff

(1) Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und fischereiwirtschaftliche Flächennutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen, ...)

dito BNatSchG § 14

(2) Die land- (Landwirtschaft), forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, ...

Daher ist die Ordnungsverfügung weder begründet noch zulässig.

S.5, zu Ziffer 2:
Es gibt meinerseits KEINEN rechtswidrigen Zustand. Rechtswidrigkeiten sind nur seitens des LDS und Landesumweltamtes festzustellen: siehe [Literaturverweise]

Im 4.Absatz von unten ist der wahre Grund für die illegale Sanktionierung durch den LDS erkennbar, es geht denen um Informationskontrolle (Zensur) um die Bevölkerung weiter in Ruhe belügen zu können. "*Beispielwirkung für die Bevölkerung*"
Von unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Rechtsordnung inkl. Pressefreiheit hält der LDS unter dem SPD-Landrat und seinen "GRÜNEN"-"Umweltbeamten" offenkundig Nichts.

Der Irrsinn des LDS ist auch daran erkennbar das er sich über Pfähle (Baumstücke) aufregt aber landesweit wegen dem wahnsinnigen Wolfimport Tierhalter gezwungen sind robuste Zäune zu bauen. Was ist also der "umwelt-rechtliche" Unterschied zwischen meinen 4 "Pfählen" aus unbehandeltes öko-Holz und Zaunspfosten aus Metall, Plastik oder chemisch behandeltes Holz? Und wie stehts um die chemisch-behandelten Kanthölzer und Bretter des LDS-Klüngels "Spreewaldstiftung" und NABU? Was ist daran legaler oder umweltverträglicher?

Dem LDS gehts nur um illegale Zensur im Sinne eines "ScheinÖko-Faschismus". Die Amtsgrünen schaden dem Spreewald auch aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Allgemeinheit hat ein Recht ihr Interesse an ausgewogener und nichtamtlicher Information stillen zu können in dem es sich frei verbreitete Informationen ungehindert beschafft und zur Kenntnis nehmen kann (GG Art.5, BbgVerf. Art.19 Medienfreiheit). Der LDS agiert bewußt dagegen.

zu LDS S.6, zu Ziffer 3+4:
Die Zwangsmittel sind unzulässig da diese keine Sach- und keine Rechtsgrundlage haben. Zudem Zwangsgeld und Ersatzvornahme eine unberechtigte und unbegründete Doppel-Sanktionierung darstellen. Die beabsichtige Ersatzzvornahme ist Sachbeschädigung und faschistoide "Bücherverbrennung".

zu LDS S.7:
Sowohl Zwangsgeld, Ordnunggeld, als auch Kosten der Ersatzvornahme sind weder begründet oder zulässig noch wären diese in der Höhe gerechtfertigt. Der LDS will damit wider unserer FDGO mich zum untertänigen Untertanen formen (erpressen wie es die DDR-Stasi getan hat).

zu LDS S.7, zu Ziffer 5:
Es gibt KEIN_öffentliches_Interesse an die (illegale) Entfernung meiner journalistischen Infotafeln sondern nur eines des kriminellen "Umweltamtes" (siehe [1] bis [5]). Deshalb will der LDS mit der unbegründeten sofortigen_Vollziehung neben der schikanierenden Diskrimminierung auch vollendete Tatsachen schaffen und vor allem den mir zustehenden Rechtsweg ausschließen. Daher spricht man bei solches Vorgehen von "Öko-Diktatur". Im Gegenteil besteht ein öffentliches Interesse an meinen Informationen die eben genau dort platziert sind. Dies wird durch viele Gespräche mit Spreewaldbesucher zum Ausdruck gebracht.

Gemeingefährlichen Blödsinn schreiben die LDS-Beamten seitenmittig mit "Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes", denn die Natur wird durch mein Tun+Informieren NICHT beeinträchtigt. Der Charakter der Landschaft wird weder durch meine Tafeln noch durch die vom LDS geduldeten Tafeln der "Spreewaldstiftung" gestört. Nur die Mauscheleien und illegalen Umwelt- und Eigentumsschädigungen durch LDS+LfU/MLUL können gestört werden.

Das einzige was der LDS immer betont ist das vorbei-Reisende meine Informationen sehen können. Hier geht es also offenkundig nur um Informationskontrolle (Zensur) um die Verbreitung von Wahrheit über kriminelle Behörden+LDS Aktivitäten zu verbieten.
Wenn eine Schädigung oder Gefährdung des Deiches erfolgt dann nach meinen Beobachtungen im geringen normalen Nutzungsgebrauch durch: Touristen die mal Pause machen und sich in die Sonne legen, Angler, Jäger, Behörden wie der LDS+Polizei und WBV die dort mit dicken-KFZ unterwegs sind. Dazu kommen Nagetiere wie Nutria+Bisam(Ratte) und die von den AmtsGrünen+LDS angesiedelten Biber welche auch direkt am Asphalt der Radweg-Deichkrone graben. Zudem erfolgt sinnvolle und legale Nutzung des Deiches und der Damm-Böschung bzw. des Deichfußes durch Landwirtschaft und Wasserbodenverband und Gras-Mäh-Dienstleister. Seit Jahren beobachte ich besonders den Bereich vor mein Grundstück und kann keine Schädigungen erkennen. Anderen Orts jedoch durch v.g. Tiere der "Amts-Umweltschützer".

Schäden entstehen nicht durch mich oder mein Eigentum sondern eher durch behördliche KFZ-Streifenfahrten und maschinelle Deichrandpflege durch den Wasser- und Bodenverband welcher für den LDS und das LfU arbeitet. Der LDS hat zudem gar keine konkreten Schäden festgestellt/benannt.

zu LDS S.8, zu Ziffer 6:
Auch die Verfügungs-Gebühr, ist unbegründet und unzulässig, schon gar nicht in der Höhe gerechtfertigt. Der LDS will damit wider unserer FDGO mich zum untertänigen Untertanen formen (erpressen wie es die DDR-Stasi getan hat). Der Zahlungsaufforderung wird daher intensiv entgegengetreten.

Rechtskraft?
Wurde die "BRVO" NatSGSpreewV bekanntgemacht / veröffentlicht so das diese Rechtskraft erlangt hat? Wann und wie wäre das erfolgt?

Meine grundgesetzlich geschützten Informationsschriften stören NICHT den Charakter der Landschaft und verändern die Landschaft NICHT, schon gar nicht erheblich. Mein Aushang stellt weder direkt noch indirekt eine Gefährdung der Umwelt oder des Deiches dar, denn die Tafeln stehen auf mein Grundstück ca. 12 Meter neben den Radweg der sich auf der Deichkrone befindet. Meine Informationstafeln stehen dem Schutzzweck nach § 3 NatSGSpreewV NICHT entgegen (Der LDS hat dazu auch keine näheren Ausführungen gemacht) sondern werden durch diesen gedeckt.
Kein einziges Tier, kein Gewässer und keine Pflanze ist durch meine legale Landnutzung oder den Schrifttafeln oder den Pflöcken oder dem Baumwoll-Banner am Erlenbaum beeinträchtigt oder geschädigt.

Zuständigkeit: In der Rechtsbelehrung des angegriffenen Bescheides wird das Verwaltungsgericht Cottbus als zuständig erklärt.
Diese Klage ist also geboten und zulässig. Der Antragsgegner wird dieser Klage unterliegen. Er hat die KlageVeranlassung zu vertreten, diese Klage/Anträge sind zur Rechtsverfolgung notwendig. Dies gebietet unsere Verfassung, sonstige Rechtslage und die Sachlage wie dargestellt.

Anträge:

A1) **EILANTRAG** auf vorläufigen Rechtsschutz durch Aussetzung der Vollziehung, Aussetzung der Gebühren und Ordnungsgeld Beitreibung /Vollstreckung, Nichtvornahme der Ersatzvornahme (Schrifttafelentfernung), und Anordnung aufschiebender Wirkung durch meinen Widerspruch gegen den angegriffenen LDS-Verwaltungsakt in Gänze.

A2) Das Gericht möge beschließen das der angegriffene Verwaltungsakt mit Zahlungsaufforderung aufgehoben werden.

A3) Für den Fall der Weigerung der Beklagten oder der Zerstörung/Entfernung meiner Presseinformationen etc. durch diese soll bereits mit dem vorläufigen Beschluss ein wirksames und empfindliches Zwangsgeld und ersatzweise Erzwingungshaft gegen die Beklagte (deren vertretende natürliche Personen) angedroht werden.

A4) Die Verfahrenskosten (Kosten des Rechtsstreits) sind dem Antragsgegner aufzuerlegen.

A5) Die außergerichtlichen/vorgerichtlichen Aufwendungen sind der Beklagten aufzuerlegen.

Absender: Thomas Budich Spreestr. 38, D-15907 Lübben(Spreewald)
Widerspruchs-Klage vom 18.11.2019 gegen LDS-“Umweltamt“

[**Literaturverweise**]

[1] kriminelle Erlenwald-Zerstörung im Biosphärenreservat durch das sogenannte Landesumweltamt mit Beteiligung des LDS wider NatSGSpreewV § 6 (2): http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml __Anlage http://budich.org/_sumpf-mafia/s4_3693m.jpg

[2] illegale, auf Beamten-Lügen basierende, Bauernvertreibung auch Kockrows-Insel http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm

[3] illegale Vernässung und Schädigung meiner Wiesen im gegenständlichen Gebiet und Koppainz-West http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm (VG 5L 83/19 und 5K 1944/18)

[4] Landschaftsveränderung durch LfU-UNESCO-Behörde+LDS illegal, wider NatSGSpreewV § 6 (2), durchgeführte Verschilfung und Vernässung auf gegenüberliegende Kockrows-Insel welche den Charakter der Kulturlandschaft Spreewald stark veränderte und sogar FFH vernichtet und Dürre erzeugt: http://budich.org/spreewald/verschilfung_wasserhaushalt_klima.htm

[5] widerrechtliche Zerstörung einer Brücke/Überfahrt (landwirtschaftliche Zuwegung über A15-A-Graben) im gegenständlichen Gebiet (u.a. ohne notwendige wasserrechtliche und Eigentümererlaubnis) durch die LDS-UNB/UWB um die legale Landnutzung dahinter zu behindern (Schikane der Landwirte durch Beamte) __Anlage http://budich.org/_sumpf-mafia/s4_3887m.jpg

Ablage Schriftwechsel.1:
http://budich.org/_sumpf-mafia/lds-beamte-verbieten-schrifttafel.pdf
und Schriftwechsel.2: http://budich.org/pressebu/dsvg----.pdf

Sofern das Gericht Hinweise an mich hat bin Ich wie aufgezeigt Papier-postalisch, telefonisch und per elektronischer Mail (PGP-verschlüsselt/signiert #dmr2048, nicht smime/x509) erreichbar. Die Beklagte erhält eine Abschrift dieses Schriftsatzes inkl. Anlagen in elektronischer Form per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen, Dipl.-Ing.(FH) und Journalist Thomas Budich

An:
Landkreis Dahme-Spreewald
"Unterer Naturschutzbehörde"
Weinbergstraße 1
D-15907 Lübben(Spreewald)

Von:
Journalist+Dipl.Ing.(FH)
Thomas Budich
Spreestr. 38
15907 Lübben

Tel. -
per E-Mail & PapierPOST

27.11.2019
Tel.03546-8326
BUDICH.ORG/spreewald/ln201819.htm#zensur19

Widerspruch mit Eilantrag

auf vorläufigen Rechtsschutz und gegen LDS Bescheid Az.55401-00-671-72250-19-681 vom 13.11.2019 (zugest.15.11., textlich: Ordnungsverfügung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung von Zwangsmitteln gegen meine grundgesetzlich geschützte journalistische Presseinformation „Bild- und Schrifttafeln“ auf mein an der Spree gelegenes landwirtschaftliches Wiesengrundstück Fl.39 FlStk.74)

aktueller Bezug: illegale LDS Verfügung vom 13.11.2019 zwecks Schikane+Bauernvertreibung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Rechtsmittel ist gegen die rot-grün-kriminelle Behörde des LDS „Umweltamt“,
vertreten durch Landrat Stephan Loge“SPD“ und UNB Heike Zettwitz(Neu im Amt) und SB Thomas Röver (s.a. MoorMafia, kurz Beklagte oder LDS) wegen Unterlassung derer Zensurmaßnahmen gerichtet.

Gegenstand
sind auf mein o.g. Wiesengrundstück platzierte journalistische Bild+Schrifttafeln, ein Banner und ein Grünes Kreuz.
Die Beklagte/LDS verbietet mir unter Anwendung von unwahren Behauptungen und Rechtsmißbrauch die Nutzung meines Grundstückes für Zwecke der Informationsveröffentlichung und **will ab dem 27./29.11.2019 meine Schrifttafeln zerstören und gewaltsam entfernen (lassen). Dies stellt eine nicht-hinnehmbare PresseZensur dar.**

Ich gehe davon aus das das sogenannte Umweltamt (LDS UNB) aus niederen Beweggründen (Rache, Bereicherung) handelt und deren rechtswidriges Tun GRÜN-politisch, und nicht-sachlich, motiviert ist. Die "Naturschutzgründe" sind vom LDS lediglich vorgeschoben, dies erkennen Sie auch daran das der LDS als Gehilfe des sogenannten Landesumweltamt seit Jahrzehnten kriminelle Erlenwald-Zerstörung praktiziert. Beweise siehe [1]. Die Gefährdung geht von den "Umweltbehörden" aus und nicht von mir.

Eilantrag:

Gegen o.g. Verwaltungsakt der Ordnungsverfügung lege ich parallel hierzu am Verwaltunsgericht Klage ein, und stelle Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz durch Aussetzung der Vollziehung, Nichtvornahme der Ersatzvornahme (Schrifttafelentfernung), und Herstellung aufschiebender Wirkung meines Widerspruches.

Beschreibung des Sachverhalts:
Ich bin Journalist und übe meine Informationsarbeit u.a. mit Aushänge/"Schrift- und Bildtafeln" auf mein gegenständliches privates Landwirtschaft.sgrundstück aus. Daran ist aus sachlicher und rechtlicher Sicht Nichts zu beanstanden. http://budich.org/spreewald/ln201819.htm#zensur19
__Anlage http://budich.org/spreewald/s4_4943i.jpg + s4_4943k.jpg

1) Der LDS verlangt nun mit Ziffer_1 das ich diese, inkl. tragende Pfähle (spreewaldtypische Erlenbaumstämmchen) und das "grüne_Kreuz", entferne.
2) Mit Ziffer_2 verlangt der LDS das ich meine Journalistentätigkeit dort zukünftig unterlasse, also keine neuen/weiteren Informationen präsentiere. Dies ist rechtswidrige Vorabzensur durch den damit verfassungsfeindlichen LDS.
3) Mit Ziffer_3 kündigt der Zensor-LDS an meine Informationstafeln zu zerstören und wegzunehmen. Das ist kriminelle Sacbeschädigung und Zensur (Informationskontrolle) die an die faschistische Bücherverbrennung unter Adolf Hitler und seinen SA-Truppen erinnert.
4) Mit Ziffer_4 droht der LDS ein empfindliches Zwangsgeld und dazu optional Zwangshaft (wie bei DDR-Stalinisten) an.
5) Mit Ziffer_5 ordnet der LDS die sofortige Vollziehung zu Ziff.1+2 an.
6) Und mit Ziffer_6 erhebt der LDS unzulässig und unangemessen eine hohe Verwaltungsgebühr (quasi Nazi-Schutzhaft-Kosten).

Das tatsächliche Problem des LDS

ist das ich legitim dort publikumswirksam die Wahrheit über Umweltzerstörung und Unrecht des LDS und seines Kompagnion LfU-Landesumweltamt (Deckname UNESCO Biosphärenreservat) informiere. Dem LDS ist das besonders unangenehm weil ich auf das Erlensterben hinweise welches der LDS und das LfU illegal und inkompetent verursacht haben. Vor Ort, direkt gegenüber meiner Informationstafel (hinter dem Deich und „GurkenRadweg“), ist nämlich das umweltschädlich durch den LDS verschilfte Gebiet "Kockrows-Insel" mit den Resten der massenhaft behördlich-vernichteten Erlenbäume zu sehen.
__Anlage: Foto/Bild http://budich.org/public/s4_3571k_baumsterben_spreewald.jpg und http://budich.org/images/erlen_hnee_schuhmacher.jpg

Der LDS handelt also politisch motiviert machtmißbräuchlich, rechtmißbräuchlich und grundrechtswidrig. Der LDS ist im Unrecht und wird mir Schadensersatz-pflichtig werden wenn er übergriffig wird.

Die Hauptargumente zuerst:

Deren einziger und ursprünglicher Vorwand war das man/ich für Bild- und Schrifttafeln von denen eine Genehmigung haben muß und solche nicht habe. Eine solche Genehmigung habe ich proforma beantragt, jedoch wurde mir diese nun unzulässig verweigert. Diese Verweigerung durch den LDS stellt eine grundrechtswidrige Diskrimminierung gegen Art.3 GG und eine illegale PresseZENSUR gegen Artikel_5 Grundgesetz dar.
__Anlage Genehmigungsantrag vom 09.11.2019

Gemäß Grundgesetz Art.5 und brandenburger Landesverfassung (Artikel 19 Meinungs- und Medienfreiheit und Art.21 Recht auf politische Mitgestaltung) ist die Presse frei. D.h. das keine staatliche Stelle mir oder sonstigen Journalisten/Herausgeber von Presseerzeugnissen inhaltliche Vorgaben machen darf oder gar Veröffentlichungen verbieten oder entfernen darf.

Die willkürliche und rechtswidrige Diskrimminierung durch den LDS stellt sich so dar daß deren eigene- bzw.-verbundene sogenannte "Bürgerstiftung" Kulturlandschaft Spreewald e.V. www.spreewaldstiftung.de in dem selben "Naturschutzgebiet" (NSG "Innerer Oberspreewald", Entwicklungszone-2) mindestens eine

robuste Informationstafel (Schrift- und Bildtafel) beanstandungsfrei aufgestellt hat. Dies höchstwahrscheinlich auch ohne Antrag und ohne Genehmigung, gleiches gilt für den NABU der mit dem LDS/LfU gelegentlich klüngelt.
__Anlage Barzlin/Batzlin http://budich.org/spreewald/s4_4899i.jpg + s4_4899k.jpg
und http://budich.org/spreewald/s4_4901i.jpg

Jede staatliche Stelle muß jederzeit unsere Verfassung und das Grundgesetz kennen und einhalten (Art. 20 Abs. 3 GG). Dagegen verstößt der LDS.

Weil mein Grundstück ein ortsübliches landwirtschaftlich genutztes ist und meine Infotafel, genau wie die der LDS-LfU-Klüngel-Spreewaldstiftung, _keine_schädliche_Wirkung_auf_die_Umwelt_hat und keine_Gefahr davon ausgeht ist der LDS und seine sogenannte untere-Naturschutzbehörde nicht zuständig und sein Vorgehen unbegründet. Der LDS ist ohne Befugnis und ohne Sach- und Rechtsgrund um gegen mich, meine Abeit oder gegen mein Eigentum (GG Art. 14 Eigentumsrecht) vorzugehen. Ebenso sind die behaupteten Umweltverstöße und angeblichen "schwerwiegende Gesetzesverstöße" nicht existent (Einzelheiten folgen).

Jeder kann selbst vergleichen: Mehr als 3.000.000 Quadratmeter (300 ha) Erlen-Wald sind durch das LDS+LfU vernichtet worden[1], davon viele ha Privatwald. Im Vergleich zu Nullschaden und ca. 2 qm grundgesetzlich geschützter Presseaushang / InfoTafel meinerseits.

Die angebliche negative Beeinträchtigung der Umwelt/Natur durch meine Bild- und Schrifttafel ist eine aberwitzige unbegründete Schutzbehauptung (LDS-Lüge).

Entschädigung:
Selbst wenn der LDS Recht hätte, so müßte dieser (oder das Land Brandenburg) an mich eine Entschädigung zahlen. Diese muß vor seiner Intervention vereinbart und geleistet sein. Die Entschädigung wäre erheblich denn um das gleiche Publikum zu erreichen müßte ich dauerhaft täglich in für den Leser kostenlosen Zeitungen und anderen Tageszeitungen wie der LR Lausitzer Rundschau, BZ Berliner Zeitung, und wegen Touristen in anderen Bundesländern inserieren. Der Anzeigenumfang wäre enorm, denn derzeit habe ich 6+5 DIN-A4 Seiten veröffentlicht. (u.a. NatSGSpreewV § 10 Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen und Nachteilsausgleich // BNatSchG § 68 Beschränkungen des Eigentums; Entschädigung und Ausgleich)

Der LDS verweigert jegliche Entschädigungsleistung und hat daher kein_Recht mir irgendetwas vorzuschreiben oder mein Eigentum zu nutzen oder zu beschädigen.

Dem LDS und Anderen habe ich zudem Hausverbot und Betretungsverbot für alle meine Grundstücke erteilt. Dies ist u.a. damit begründet das ich dort neben der landwirtschaftlichen Nutzung ein privates Flora-Fauna-Forschungsvorhaben betreibe.

Wenn der LDS sich also an meine Informationstafel, selbst oder durch Dritte, zu schaffen macht, bspw. durch Entfernen oder Unleserlichmachen, so handelt er als Sachbeschädiger oder Dieb kriminell und als Zensor verfassungsfeindlich illegal. Er wäre dann Schadensersatz- und Schmerzensgeld- zahlungpflichtig. Dies habe ich dem LDS vorab bekanntgegeben und er hat dennoch rechtswidrig o.g. Bescheid verfügt (Vorsatz).

Der angegriffene LDS-Verwaltungsakt ist daher aufzuheben. Vorläufig sollte durch Aussetzung der Vollziehung und Herstellung aufschiebender Wirkung meines Widerspruches für mich Rechtsschutz durch das Gericht gewährt werden. Dies gebietet unsere Verfassung und die Sachlage.

Begründung Im Einzelnen:

LDS schreibt auf S.2 unter II. zu #1 Unwahres, denn es gibt keine schwerwiegenden Gesetzesverstöße meinerseits.

Ebenso gibt es dort **KEIN-"Schilfröhricht-Biotop"** und KEIN "Überflutungsmoor+Sumpf" und KEIN-Biotoptyp-053011. Der LDS trägt dazu auch keinen Beweis vor was seine Lüge offenbart. Die Gegend, und speziell mein gegenständliches Grundstück, sind seit mindestens 5-Jahrzehnten dauerhaft und ununterbrochen genutztes landwirtschaftliches Grünland.
__Anlage s4_4337k.jpg

zu LDS S.3:
Meine legitime Nutzung, hier der journalistische Teil, verändern NICHT den Charakter der **Kulturlandschaft**, **der Spreewald ist KEINE_Wildnis**! Auch der Schutzzweck § 3 NatSGSpreewV wird durch mich und mein Tun nicht_verletzt.
Siehe auch ähnliche Bild- und Schrifttafeln der quasi-Behörde Spreewaldstifung.
Auch das bemängelte "beschriftete Laken am Baum" ist legal und unschädlich. Es befindet sich ebenfalls auf mein Privatgrundstück auf meinen Erlenbaum -der zum Glück noch nicht durch den LDS+Consorten beschädigt ist- und ist aus Bio-Baumwolle mit öko-Textilfarbe gestaltet. Zudem fällt auch dieses unter dem Schutz des verfassungsgemäßen Presserechtes.

Im Gegenteil bin ich aktiver Umweltschützer, insbesondere durch meine Informationstafeln und private Umweltforschung, da ich NatSGSpreewV § 3 Nr.7 Erkenntnisgewinn aus Naturbeobachtung... (Forschung) ziehe und gemäß "Biosphärenverordnung" § 3 Nr.8 die Vermittlung breiten Umweltbewußtseins bei der ansässigen Bevölkerung und den Spreewaldbesuchern durch Erleben funktionierender Ökosysteme vermittle. Dazu gehört auch das Aufmerksammachen auf durch Behörden (LfU, LDS) sach- und rechtswidrig zerstörte Ökosysteme (Umweltschädigung Erlensterben durch behördlichen Aufstau ohne wasserrechtliche Genehmigung).

Welchen "erheblichen schädlichen Einfluß" gerade und nur meine Infotafeln auf die Umwelt und den Charakter der Kulturlandschaft haben sollen wird nicht dargelegt. Der LDS legt nur dar das ihm/den Beamten stört das Dritte meine Infotafeln wahrnehmen können. Diese Menschen sind aber nicht der Landschaftscharakter!

Das Verbot Verlassen-der-Wege gemäß NatSGSpreewV § 6 (3) Satz1 #4 ist bzgl. des Gebietes und speziell meines Grundstückes und der journalistischen Informationstafeln inrelevant und unangemessen. Jedenfalls wenn es mich oder von mir Beauftragte betrifft. Das LDS kann ja gerne „Stasi“ oder Polizisten positionieren und Touristen vom Verlassen des Weges abhalten. Ich bin dafür jedenfalls nicht verantwortlich. Im übrigen ist die Behauptung des LDS auch grober Unfug, denn Touristen verlassen die Wege überwiegend zu folgenden Zwecken: Anfertigung von Bildaufnahmen jeglicher Art, Tiere beobachten, Telefonieren, Hund laufen lassen und einfangen, Urinieren und Platz machen für (behördliche)KFZ. Das ist bei vorsichtiger Ausführung auch mit dem Schutzzweck § 3 Nr.7 gewollt und vereinbar (Naturbeobachtung durch einen umweltverträglichen und gelenkten Fremdenverkehr).
In v.g. Rechtsordnung (RO) § 7 werden Ausnahmen definiert: *(1) Ausgenommen von den Verboten des § 6 sind:*
Nr.3 das Befahren ... insbesondere die ortsansässige Bevölkerung, mit Genehmigung der Reservatsverwaltung (welcher der Landwirtschaft und den Landeigentümern zu erteilen ist bzw. von denen aufgrund GG Art.14 gar nicht zu beantragen ist),...
Nr.4 das Betreten der Flächen außerhalb der Wege in der Schutzzone II zum Zweck der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung und zur Landschaftspflege,
Ich weise zudem auf BNatSchG § 59 "Betreten der freien Landschaft" hin.
Im übrigen konnte ich beobachten wie vor allem Behörden, bspw. bei "Deichschauen", „wie die Wilden" Wege verlassen und angrenzende Grundstücke, teilweise auch meines obwohl es denen verboten ist, betreten und überall rumlaufen. Wie steht es also mit dem Gleichheitsgrundsatz aus GG Art.3?
!! und wichtig NatSGSpreewV § 7
(2) Weiter bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung auf Grund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen unberührt.
Dies betrifft die Landnutzung durch die Eigentümer oder Pächter (GG Art. 14, Ld.Verf. Art.41) und die freie Pressearbeit (GG Art.5, BbgVerf. Art.19 Medienfreiheit).

Der LDS hat mit kein Wort oder Bild angedeutet oder gar bewiesen wie meine Infotafeln die spreewälder Wiesen, Gewässer und Wälder negativ beeinträchtigen. Ich hingegen habe in [1] bewiesen das der LDS und das LfU unsere Heimat rechtswidrig schädigten und weiter zerstören.

Wie v.g. liegen sehr wohl auch Ausnahmetatbestände zu meinen Gunsten vor.

Eine Presse-Zensur wie vom LDS verlangt ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch nicht aus der RO NatSGSpreewV oder dem BNatSchG ableitbar. Daher muß ich auch keine Genehmigung für meinen Presseaushang beantragen und benötige auch keine Erlaubnis die Tafeln und das gruene_Kreuz zu betreiben.
Das illegale Zensur-Ansinnen des LDS stellt schon mit dem Verlangen+Drohen lt. gegenständlichen Bescheid eine Härte dar, sondern es ist auch eine nicht-hinnehmbare Härte für unsere Freiheitlich-Demokratische-GrundOrdnung (FDGO). Insbesondere da der Zensor-LDS sich weigert eine Entschädigung zu zahlen, im Gegenteil ist dieser stalinistisch und verlangt von mir sogar Gebühren und Strafgeld. Das sind wohl die Vorboten einer "Öko-Diktatur".

zu LDS S.4:
Da es keinen Verstoß gegen das BNatSchG gibt muß dieses meine grundgesetzliche Pressefreiheit, also höher+stärker angesiedelten Rechts, auch nicht "ausnahmsweise" genehmigen.
Die Pressefreiheit und Nahrungsproduktion durch die Landwirtschaft sind unverzichtbare Rechte und Tätigkeiten des Gemeinwohl unserer freiheitlich-demokratisch-sozialen Gesellschaftsordnung. S.a. daraus abgeleitete Befreiungen mittels NatSGSpreewV § 8 (1) Nr.2 "*überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern*".
Erlaubniserteilung: Mir sind also meine Infotafeln zu genehmigen/zu gestatten und die landwirtschaftliche Nutzung -wie den anderen Landeigentümern/Landnutzern- weitgehend auflagenfrei zu gestatten. Sofern für die landwirtschaftliche Nutzung Einschränkungen verordnet werden, was nicht geschehen ist, müssen diese für alle Nutzer/Eigentümer gleich gefasst sein und mit einer angemessenen Nutzungsentschädigung versehen sein. Die Einwilligung des jeweiligen Eigentümer ist notwendig.
Mithin ist die Pressefreiheit eines der obersten Rechtsgüter und somit automatisch im öffentlichen Interesse.

Das gegenständliche Grundstück (und die Anderen...) und dessen landwirtschaftliche Nutzung gab es bereits vor der DDR und vor der BRD. Dem Grundstück meiner Vorfahren, die mühsam die Wildnis zur Kulturlandschaft-Spreewald urbar und nutzbar gemacht haben, haftet daher KEINE-Einschränkung an.
Der LDS lügt also mit seiner entsprechenden Behauptung oder ist sehr inkompetent.
Wenn Einschränkungen begründet und berechtigt wären hätte irgendeine Behörde dies bereits seit 1990 explizit mitteilen müssen und zugleich Ausgleich leisten müssen (NatSGSpreewV § 10, BNatSchG § 68). Das ist aber weder geschehen noch vom LDS oder dem Land Brandenburg oder der BRD beabsichtigt, so daß diese auch keine Ansprüche gegen mich oder mein Eigentum machen können.

Der Charakter der Landschaft (landwirtschaftliches Grünland) wird nicht durch meine Schrifttafeln beeinträchtigt, sondern durch die massenhafte Vernichtung von Erlenwälder und naturschutzfachlich-unsinnige+dumme Verschilfung und künstliche Vermoorung durch die Amtsgrünen des LDS. [1] [3] [4]

zu LDS S.5:
Das die Naturschutz-bezogenen Behauptungen des LDS nur vorgeschobene Lügen sind erkennt man auch daran das diese die Entfernung der "Pfähle" und meines Baumwoll-Banner ("Laken") verlangen, obwohl diese weder eine Bildtafel noch Schrifttafel sind. Laken und "Pfähle" sind nicht von Verbotstatbeständen der NatSGSpreewV gedeckt.

Und was soll den an "Pfählen" aus einheimisches Holz (Baumstücke) die Umwelt stören? Ist es vielleicht so das der LDS eine krankhafte Angst vor Bäumen hat oder einem Baum-Vernichtungs-Wahn unterliegt und deshalb unsere spreewälder Erlenbäume durch Vernässung zu Totholz vernichtet?

Gemäß BbgNatSchG § 11 ist mein Handeln KEIN Eingriff
(1) Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und fischereiwirtschaftliche Flächennutzung ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen, ...)
dito BNatSchG § 14

(2) Die land- (Landwirtschaft), forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff anzusehen, ...
Daher ist die Ordnungsverfügung weder begründet noch zulässig.

S.5, zu Ziffer 2:
Es gibt meinerseits KEINEN rechtswidrigen Zustand. Rechtswidrigkeiten sind nur seitens des LDS und Landesumweltamtes festzustellen: siehe [Literaturverweise]

Im 4.Absatz von unten ist der wahre Grund für die illegale Sanktionierung durch den LDS erkennbar, es geht denen um Informationskontrolle (Zensur) um die Bevölkerung weiter in Ruhe belügen zu können. "*Beispielwirkung für die Bevölkerung*"
Von unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Rechtsordnung inkl. Pressefreiheit hält der LDS unter dem SPD-Landrat und seinen "GRÜNEN"-"Umweltbeamten" offenkundig Nichts.

Der Irrsinn des LDS ist auch daran erkennbar das er sich über Pfähle (Baumstücke) aufregt aber landesweit wegen dem wahnsinnigen Wolfimport Tierhalter gezwungen sind robuste Zäune zu bauen. Was ist also der "umwelt-rechtliche" Unterschied zwischen meinen 4 "Pfählen" aus unbehandeltes öko-Holz und Zaunspfosten aus Metall, Plastik oder chemisch behandeltes Holz? Und wie stehts um die chemisch-behandelten Kanthölzer und Bretter des LDS-Klüngels "Spreewaldstiftung" und NABU? Was ist daran legaler oder umweltverträglicher?

Dem LDS gehts nur um illegale Zensur im Sinne eines "ScheinÖko-Faschismus". Die Amtsgrünen schaden dem Spreewald auch aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Allgemeinheit hat ein Recht ihr Interesse an ausgewogener und nichtamtlicher Information stillen zu können in dem es sich frei verbreitete Informationen ungehindert beschafft und zur Kenntnis nehmen kann (GG Art.5, BbgVerf. Art.19 Medienfreiheit). Der LDS agiert bewußt dagegen.

zu LDS S.6, zu Ziffer 3+4:
Die Zwangsmittel sind unzulässig da diese keine Sach- und keine Rechtsgrundlage haben. Zudem Zwangsgeld und Ersatzvornahme eine unberechtigte und unbegründete Doppel-Sanktionierung darstellen. Die beabsichtige Ersatzzvornahme ist Sachbeschädigung und faschistoide "Bücherverbrennung".

zu LDS S.7:
Sowohl Zwangsgeld, Ordnunggeld, als auch Kosten der Ersatzvornahme sind weder begründet oder zulässig noch wären diese in der Höhe gerechtfertigt. Der LDS will damit wider unserer FDGO mich zum untertänigen Untertanen formen (erpressen wie es die DDR-Stasi getan hat).

zu LDS S.7, zu Ziffer 5:
Es gibt KEIN_öffentliches_Interesse an die (illegale) Entfernung meiner journalistischen Infotafeln sondern nur eines des kriminellen "Umweltamtes" (siehe [1] bis [5]). Deshalb will der LDS mit der unbegründeten sofortigen_Vollziehung neben der schikanierenden Diskrimminierung auch vollendete Tatsachen schaffen und vor allem den mir zustehenden Rechtsweg ausschließen. Daher spricht man bei solches Vorgehen von "Öko-Diktatur". Im Gegenteil besteht ein öffentliches Interesse an meinen Informationen die eben genau dort platziert sind. Dies wird durch viele Gespräche mit Spreewaldbesucher zum Ausdruck gebracht.

Gemeingefährlichen Blödsinn schreiben die LDS-Beamten seitenmittig mit "Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes", denn die Natur wird durch mein Tun+Informieren NICHT beeinträchtigt. Der Charakter der Landschaft wird weder durch meine Tafeln noch durch die vom LDS geduldeten Tafeln der "Spreewaldstiftung" gestört. Nur die Mauscheleien und illegalen Umwelt- und Eigentumsschädigungen durch LDS+LfU/MLUL können gestört werden.

Das einzige was der LDS immer betont ist das vorbei-Reisende meine Informationen sehen können. Hier geht es also offenkundig nur um Informationskontrolle (Zensur) um die Verbreitung von Wahrheit über kriminelle Behörden+LDS Aktivitäten zu verbieten.
Wenn eine Schädigung oder Gefährdung des Deiches erfolgt dann nach meinen Beobachtungen im geringen normalen Nutzungsgebrauch durch: Touristen die mal Pause machen und sich in die

Sonne legen, Angler, Jäger, Behörden wie der LDS+Polizei und WBV die dort mit dicken-KFZ unterwegs sind. Dazu kommen Nagetiere wie Nutria+Bisam(Ratte) und **die von den AmtsGrünen+LDS angesiedelten Biber** welche auch direkt am Asphalt der Radweg-Deichkrone graben. Zudem erfolgt sinnvolle und legale Nutzung des Deiches und der Damm-Böschung bzw. des Deichfußes durch Landwirtschaft und Wasserbodenverband und Gras-Mäh-Dienstleister. Seit Jahren beobachte ich besonders den Bereich vor mein Grundstück und kann keine Schädigungen erkennen. Anderen Orts jedoch durch v.g. Tiere der "Amts-Umweltschützer".

Schäden entstehen nicht durch mich oder mein Eigentum sondern eher durch behördliche KFZ-Streifenfahrten und maschinelle Deichrandpflege durch den Wasser- und Bodenverband welcher für den LDS und das LfU arbeitet. Der LDS hat zudem gar keine konkreten Schäden festgestellt/benannt.

zu LDS S.8, zu Ziffer 6:
Auch die Verfügungs-Gebühr, ist unbegründet und unzulässig, schon gar nicht in der Höhe gerechtfertigt. Der LDS will damit wider unserer FDGO mich zum untertänigen Untertanen formen (erpressen wie es die DDR-Stasi getan hat). Der Zahlungsaufforderung wird daher intensiv entgegengetreten.

Rechtskraft?
Wurde die "BRVO" NatSGSpreewV bekanntgemacht / veröffentlicht so das diese Rechtskraft erlangt hat? Wann und wie wäre das erfolgt?

Meine grundgesetzlich geschützten Informationsschriften stören NICHT den Charakter der Landschaft und verändern die Landschaft NICHT, schon gar nicht erheblich. Mein Aushang stellt weder direkt noch indirekt eine Gefährdung der Umwelt oder des Deiches dar, denn die Tafeln stehen auf mein Grundstück ca. 12 Meter neben den Radweg der sich auf der Deichkrone befindet. Meine Informationstafeln stehen dem Schutzzweck nach § 3 NatSGSpreewV NICHT entgegen (Der LDS hat dazu auch keine näheren Ausführungen gemacht) sondern werden durch diesen gedeckt.
Kein einziges Tier, kein Gewässer und keine Pflanze ist durch meine legale Landnutzung oder den Schrifttafeln oder den Pflöcken oder dem Baumwoll-Banner am Erlenbaum beeinträchtigt oder geschädigt.

Anträge:
A1) **EILANTRAG** auf vorläufigen Rechtsschutz durch Aussetzung der Vollziehung, Aussetzung der Gebühren und Ordnungsgeld Beitreibung /Vollstreckung, Nichtvornahme der Ersatzvornahme (Schrifttafelentfernung), und Anordnung aufschiebender Wirkung durch meinen Widerspruch gegen den angegriffenen LDS-Verwaltungsakt in Gänze.
A2) Der angegriffene Verwaltungsakt mit Zahlungsaufforderung muß aufgehoben werden.
A4) Die Verfahrenskosten (Kosten des Rechtsstreits) sind dem Antragsgegner-LDS aufzuerlegen.
A5) Die außergerichtlichen/vorgerichtlichen Aufwendungen sind dem LDS aufzuerlegen.

[**Literaturverweise**]
[1] kriminelle Erlenwald-Zerstörung im Biosphärenreservat durch das sogenannte Landesumweltamt mit Beteiligung des LDS wider NatSGSpreewV § 6 (2): http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
__Anlage http://budich.org/_sumpf-mafia/s4_3693m.jpg
[2] illegale, auf Beamten-Lügen basierende, Bauernvertreibung auch Kockrows-Insel http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm
[3] illegale Vernässung und Schädigung meiner Wiesen im gegenständlichen Gebiet und Koppainz-West http://budich.org/_sumpf-mafia/xindex.htm (VG 5L 83/19 und 5K 1944/18)
[4] Landschaftsveränderung durch LfU-UNESCO-Behörde+LDS illegal, wider NatSGSpreewV § 6 (2), durchgeführte Verschilfung und Vernässung auf gegenüberliegende Kockrows-Insel welche den Charakter der Kulturlandschaft Spreewald stark veränderte und sogar FFH vernichtet und Dürre erzeugt: http://budich.org/spreewald/verschilfung_wasserhaushalt_klima.htm
[5] widerrechtliche Zerstörung einer Brücke/Überfahrt (landwirtschaftliche Zuwegung über A15-A-Graben) im gegenständlichen Gebiet (u.a. ohne notwendige wasserrechtliche und Eigentümererlaubnis) durch die LDS-UNB/UWB um die legale Landnutzung dahinter zu behindern (Schikane der Landwirte durch Beamte) __Anlage http://budich.org/_sumpf-mafia/s4_3887m.jpg

Mit freundlichen Grüßen, Dipl.-Ing.(FH) und Journalist Thomas Budich

Absender: Thomas Budich Spreestr. 38, D-15907 Lübben(Spreewald)
Widerspruch vom 27.11.2019 gegen LDS-Bauernvertreibung

Von: Th Budich
An: axel.vogel@mluk.brandenburg.de; Heike.Zettwitz@dahme-spreewald.de; landrat@dahme-spreewald.de; poststelle@mluk.brandenburg.de ; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de; thomas.roever@dahme-spreewald.de; umweltamt@dahme-spreewald.de
Datum: Mi, 11. Dez 2019 14.54 Uhr
Betreff: grüner-krimineller-Abschaum: Sachbeschädigung-Zensur LDS-UNB-Erlenkiller VG 5L 577/19, 5K 1485/19 Schrifttafeln/Koppainz

LN-Spreewald 11.12.2019/<=14uhr

VG 5 L 577/19 und 5 K 1485/19 (bzw. 8K)
LDS Bescheid Az.55401-00-671-72250-19-681

Guten Tag den Anständigen
und alles Schlechte den kriminellen rot-grünen
LDS-LfU-Beamten+Sympathisanten[1],

weil Letztere wie angekündigt **illegal meinen Presseaushang auf meiner Wiese zerstört+entfernt** haben.

Die rot-grüne Schandtat des LDS-Abschaumes oder seiner offiziell oder inoffiziell Beauftragten stellt u.a. folgende Straftaten und Rechtswidrigkeiten dar:

- Zensur gegen Pressefreiheit und gegen Wahrheit
- schwerer Fall von Sachbeschädigung
- bandenmäßiges Verüben der Straftaten

Tatmotiv: Weil das Kriminelle "Amts-Ökos" sind die unseren Spreewald zerstören, siehe Erlensterben durch Vernässung.

Ich werde weiter legal gegen die Verbrecher-Beamten, welche auch das Verwaltungsgericht mißachten, vorgehen.

Dieser GRÜNE-sozialistische-Faschismus nimmt überhand!

[1]wenn diese direkt oder indirekt Tatbeteiligte, Auftraggeber oder Guheißende der Zensur+Sachbeschädigung sind.

Details:
http://budich.org/spreewald/ln201819.htm#Pressefreiheit

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist und Spreewälder

CC: "Umweltausschuss KT-LDS" <kreistag@dahme-spreewald.de>; aa.hoelzer@t-online.de; ausschussalul@landtag.brandenburg.de; info@bv-suedbrandenburg.de; info@forum-natur-brandenburg.de; jagd-form1_budichorg; jung@bauernbund-brandenburg.de; kreistag@dahme-spreewald.de; mnich@becker-mnich.de; roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de; s.philipp@landgut-pretschen.de; scherfke@lbv-brandenburg.de; terno@lbv-brandenburg.de; Uhlig_Jörg_Fa-prv; wolfgang.roick@spd-fraktion.brandenburg.de

Von: Th Budich
An: Barbara.Engels@BfN.de; gerald.schuldt@polizei.brandenburg.de ; Internetwache01.PPPOT@polizei-internet.brandenburg.de; Klaus-Dieter.Berner@polizei.brandenburg.de ; poststelle@sta-cottbus.brandenburg.de; pressestelle@sta-cottbus.brandenburg.de; stab4recht.pp@polizei.brandenburg.de; verwaltung@agcb.brandenburg.de
Datum: Mi, 11. Dez 2019 16.24 Uhr
Betreff: Strafantrag/Strafanzeige: Sachbeschädigung-Zensur Hausfriedensbruch LDS-UNB Rot-GRÜNE-Mafia Schrifttafeln/Koppainz budichsberg

An: **Kriminal-Polizei Lübben und Staatsanwaltschaft (via AG-Cottbus)**
Tatort Ld.Brandenburg/LK-DS

Von: Thomas Budich
Lbn. 11.12.2019

Polizei-Tgb. neu
Az.StA-CB.: neu
Strafanzeige wegen: **Diebstahl, schwere Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Zensur**
s.a.
VG 5 L 577/19 und 5 K 1485/19 (bzw. 8K)
LDS Bescheid Az.55401-00-671-72250-19-681

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle mit dieser Anzeige Strafantrag wegen aller in Frage kommenden Tatbestände, insbesondere der Straftat(en) gemäß StGB

§ 303 Sachbeschädigung / Vandalismus,
§ 242 Diebstahl,
§ 123 Hausfriedensbruch durch unbefugtes Betreten meines Grundstückes auf dem das Schild stand
https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__242.html
Zensur: Verstoß gegen die Pressefreiheit leider ohne StGB §
* bandenmäßiges Verüben der Straftaten *

Sachverhalt:
Hergang/Beschreibung zur Tat/Straftat der Beschuldigten:

Jemand hat unerlaubt illegal meinen Presseaushang / meine Schrifttafeln auf mein Wiesengrundstück am Süddeich zerstört und vollständig entfernt.

Die Straftat erfolgte nach Ankündigung durch den Hauptverdächtigen LDS.
http://budich.org/_sumpf-mafia/lds-beamte-verbieten-schrifttafel.pdf

und Entgegnung: http://budich.org/pressebu/dsvg1485.pdf

Die Tat wurde mit Unterstützung eines KFZ und Gewalteinsatz mittels Werkzeug durchgeführt.
Die gegenständliche Straftat unterscheidet sich deutlich von den bisherigen grün-schwach-Vandalinnen.

Es war Jedem erkenntlich das diese journalistischen Informationstafeln auf privates Land stehen und gemäß Grundgesetz Art.5 geschützt sind.

materielle Schadenshöhe ca. 1.000,-EUR und
immaterielle Schadenshöhe ca. 400,-EUR je Monat

dringend **Tatverdächtige / SerienTäter:**
-Landkreis Dahme-Spreewald (Thomas Röver @ LDS Umweltamt,
Er/dies hat die Tat angekündigt selbst durchzuführen oder
zu beauftragen)
-diverse Polizeikader/Polizisten (insbesondere solche die
als Gewalttäter oder als radikale DDR-Kader bekannt sind,
und dort auch gelegentlich "patrouillieren" und gegen mich
illegale Zensur+Gewalt verübt haben, einfach mal "googeln")
-Wasser- u.Bodenverband "Nördlicher Spreewald"(WBV)
-Manuel.Kabitschke @luebben.de (Stadtverwaltung)
-oder auch fanatische GRÜNE oder Dorf-Stasileute
oder NABU, "XR", grüne-Moor-Mafia-Sympathisanten.

politische Motivation:
Dadurch das behördenkritische Aufklärungsschriften (z.B. über das grün-Beamten verursachte Erlensterben und Bauernvertreibung durch lügende-LDS Kader) zerstört+entfernt wurden ist von einer grün-roten politischen Straftat (insbesondere durch Beamte des "UNESCO Biosphärenreservat" Spreewald/LfU und LDS-UWB), ggf. im Auftrag der potsdamer/lübbenauer Führungsbeamten und BfN-MAB-UNESCO, auszugehen.

Tatort:
Mein Privatgrundstück "budichsberg" Fl.39 FlStk.74 in Lübben-Süd OT Steinkirchen am Süddeich/"Gurkenradweg" gelegen.

Tatzeit: Tatszeitraum lt. Zeuge: Mi.11.12.2019 6 bis 14 Uhr

Geschädigter: Ich Thomas Budich

Rechtsgrundlagen:
insbes. Strafgesetzbuch der BundesRepublik Deutschland(BRD)

Vorsatz und Absicht: sind gegeben

Anlagen und Beweise/Fotos: siehe:
http://budich.org/spreewald/ln201819.htm#Pressefreiheit

Auch wenn Elemente der Polizei+Staatsanwaltschaft oft selbst kriminell sind (entweder als Gewalttäter, sonstige Straftäter oder weil diese kriminelle Beamte schützen)
erwarte ich die unverzügliche Mitteilung ihres Aktenzeichens und Aufnahme der Ermittlungen und Dokumentation derselben durch Beauskunftung an meine Adresse.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr. 38 D-15907 Lübben Spreewälder + Journalist

CC: bne@unesco.de ; Heike.Zettwitz@dahme-spreewald.de; jagd-form1_budichorg; poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de; thomas.roever@dahme-spreewald.de; verwaltung@unesco.de